

BKW GRUPPE

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2026



Wir machen Lebensräume lebenswert.



Inhaltsverzeichnis

4 Einladung

6 Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

- 6 1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025
 - 6 a) Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und
Jahresrechnung für das Jahr 2025
 - 7 b) Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025
 - 7 c) Genehmigung des Berichts über nicht finanzielle Belange 2025
 - 8 2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
 - 9 3. Verwendung des Bilanzgewinns 2025
 - 10 4. Statutenänderungen
 - 14 5. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats
und der Konzernleitung
 - 14 a) Maximale Vergütung des Verwaltungsrats im Mandatsjahr 2026/2027
 - 15 b) Maximale Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2027
 - 16 6. Wahlen
 - 16 a) Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats
 - 17 b) Personal- und Vergütungsausschuss
 - 18 c) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
 - 18 d) Revisionsstelle
-

19 Organisatorische Hinweise

22 Anreise

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Ich freue mich, Sie im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung herzlich zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung der BKW AG einzuladen.

Dienstag, 28. April 2026

Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern

13.00 Uhr Türöffnung

14.00 Uhr Beginn der ordentlichen Generalversammlung

16.00 Uhr Apéro riche

Im Geschäftsjahr 2025 hat die BKW ihre Strategie «Solutions 2030» konsequent vorangetrieben. Mit der Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Soubach im Berner Oberland und des Windparks Cerignola in Italien hat die BKW die erneuerbare Energieproduktion weiter ausgebaut. Zudem hat die BKW weiter in ihr Stromnetz investiert und mit der Inbetriebnahme einer neuen Netzleitstelle und der Installation von bisher über 100 000 Smart Metern bewiesen, dass für sie die Versorgungssicherheit von hoher Priorität ist. Auch bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele konnte die BKW im vergangenen Jahr signifikante Fortschritte erzielen und wichtige Grundlagen schaffen.

2025 hat die BKW ein gutes operatives Ergebnis erzielt. Im Geschäftsfeld Energy Solutions drückte eine wetterbedingt tiefere Stromproduktion aus Wasser- und Windkraft auf das Ergebnis. Das Geschäftsfeld Power Grid leistete erneut stabile Beiträge an den EBIT. Und das Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings konnte die Rentabilität weiter steigern. Aufgrund einer ausserordentlichen Wertkorrektur auf ihrer Beteiligung am Kohlekraftwerk Wilhelmshaven in Deutschland liegt der operative Reingewinn unter dem Vorjahr. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 3.80 pro Aktie.

Hiermit erhalten Sie die Traktandenliste und die diesbezüglichen Anträge des Verwaltungsrats einschliesslich jeweils einer kurzen Begründung der Anträge. Einzelheiten zur Anmeldung und zum Ablauf der Generalversammlung entnehmen Sie bitte den organisatorischen Hinweisen am Ende der vorliegenden Einladung. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zur Generalversammlung 2026 bis zum 24. April 2026. Herzlichen Dank.

Mit den besten Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Baillod', with a stylized, cursive script.

Roger Baillod
Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025

a) Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Begründung

Der Verwaltungsrat hat gemäss den Bestimmungen der Statuten und des Obligationenrechts der Generalversammlung den Lagebericht, die Konzernrechnung der BKW Gruppe und die Jahresrechnung der BKW AG für jedes Rechnungsjahr zur Genehmigung zu unterbreiten. Diese können dem vollständigen Geschäftsbericht (online zugreifbar unter www.bkw.ch/geschaeftsbericht25) entnommen werden.

Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der BKW AG und der BKW Gruppe am Ende des Geschäftsjahres dar und berücksichtigt die Anforderungen des Schweizer Aktienrechts. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKW Gruppe in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards sowie den Anforderungen des Schweizer Aktienrechts. Die Jahresrechnung der BKW AG wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Rechts, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat die Konzernrechnung der BKW Gruppe und die Jahresrechnung der BKW AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

b) Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2025 zuzustimmen.

Begründung

Der Verwaltungsrat der BKW AG legt den Aktionärinnen und Aktionären den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 zur konsultativen Abstimmung vor. Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2025 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Vergütungsbericht findet sich ab [Seite 301 des Geschäftsberichts](#).

c) Genehmigung des Berichts über nicht finanzielle Belange 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über die nicht finanziellen Belange 2025 zu genehmigen.

Begründung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe gemäss Art. 964c OR hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Bericht über nicht finanzielle Belange zur Genehmigung vorzulegen. Der Nachhaltigkeitsbericht der BKW umfasst die für den Bericht über nicht finanzielle Belange erforderlichen Angaben und findet sich ab [Seite 133 des Geschäftsberichts](#). Er enthält diejenigen Angaben über Umweltbelange (besonders die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption, die zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf diese nicht finanziellen Belange erforderlich sind. Die BKW hat den Nachhaltigkeitsbericht 2025 erstmalig bezüglich ausgewählter KPI gegenüber den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) extern prüfen lassen. Der PwC-Bericht zur externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit findet sich im [Geschäftsbericht auf Seite 254](#).

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Begründung

Mit der Berichterstattung des Verwaltungsrats sind die Aktionärinnen und Aktionäre über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der BKW AG und der BKW Gruppe informiert. Entsprechend kann dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung Entlastung erteilt werden. Gemäss Gesetz und Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig; Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung haben hierbei kein Stimmrecht.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn 2025 wie folgt zu verwenden:

CHF	
Ordentliche Dividende von CHF 3.80 je dividendenberechtigte Aktie	200 527 721
Vortrag auf neue Rechnung	430 919 217
Total	631 446 938

Auf von der BKW AG und ihren 100%-Konzerngesellschaften gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet.

Begründung

Die vorgeschlagene Dividende beinhaltet die Erhöhung der ordentlichen Dividende von bisher 3.70 um CHF 0.10 auf CHF 3.80. Die Dividendensumme basiert auf 52 770 453 dividendenberechtigten Aktien (Stand 31.12.2025). Wären sämtliche Aktien dividendenberechtigt, so würde die Dividendenzahlung CHF 200 640 000 und der Vortrag auf die neue Rechnung CHF 430 806 938 betragen.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns zustimmt, wird die Dividende von CHF 3.80 am 5. Mai 2026, unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer, spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 29. April 2026. Ab dem 30. April 2026 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

4. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt die nachfolgenden Anpassungen des Wortlauts einzelner Bestimmungen der Statuten:

Art. 5

Absatz 1 und 2: unverändert

Abs. 3: neu

Personen, die im Eintragungsgesuch oder auf Aufforderung der Gesellschaft nicht ausdrücklich die Erklärung gemäss lit. b) dieses Artikels abgeben («Nominees»), werden ohne Weiteres bis maximal 3.0% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee beim Gesuch zur Eintragung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, und wenn die Meldepflichten gemäss dem FinfraG vom 19. Juni 2015 erfüllt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen.

Absatz 4 und 5 (bisher 3 und 4): unverändert

Art. 19

Der Verwaltungsrat besteht aus ~~7~~ 6 bis ~~10~~ 9 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder kann bei Bedarf vorübergehend erhöht werden.

Absatz 2: unverändert

Die Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt jeweils ein Jahr und endet mit Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Sie sind wiederwählbar, wobei die gesamte Amtsdauer eines Mitglieds 15 Jahre nicht übersteigen darf ~~unter Vorbehalt einer Altersgrenze von 70 Jahren.~~

Absatz 4 und 5: unverändert

Art. 21

Absatz 1: unverändert

Mitglieder der Konzernleitung dürfen ausserhalb der BKW Gruppe höchstens 4 Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, maximal ~~2~~ eines davon in einer börsenkotierten Gesellschaften, innehaben. Die Annahme von externen Mandaten bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den zuständigen Verwaltungsratsausschuss.

Absatz 3 und 4: unverändert

Der Verwaltungsrat kann in begründeten Fällen für eine Übergangszeit Ausnahmen bewilligen, jedoch höchstens für jeweils eine Dauer von ~~6~~ 12 Monaten und höchstens für zwei zusätzliche Mandate (für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung).

Begründung

Der Verwaltungsrat will mit den vorgeschlagenen Statutenänderungen die Corporate Governance der BKW AG stärken. Er folgt dabei anerkannten Standards. Zu den einzelnen Änderungen:

1. Nominees: Bisher enthielten die Statuten keine Bestimmungen zu Nominees. Dabei handelt es sich meist um Banken, welche in eigenem Namen aber auf Rechnung ihrer Kunden Aktien halten. Die Eintragung von Nominees im Aktienbuch erhöht die Stimmrechte und verhilft so den Aktionären, ihren Willen besser auszudrücken. Um einen geheimen Aufbau einer bedeutenden Aktienposition zu verhindern, soll dies jedoch nur innerhalb gewisser Schwellenwerte möglich sein. Da die Meldepflicht auch eingehalten werden soll, nachdem die Eintragung der Aktien erfolgt ist, soll der Verwaltungsrat ermächtigt werden, mit Nominees Vereinbarungen über die Meldung wesentlicher Veränderungen bei der Identität ihrer Auftraggeber bzw. Depotkunden abzuschliessen. Zudem sollen auch allgemeine Nominee-Vereinbarungen möglich sein, mittels derer der Verwaltungsrat mit den Nominees die Meldung sämtlicher wirtschaftlich Berechtigter vereinbaren kann.
2. Gremiumsgrösse: Um eine optimale und effiziente Arbeitsweise des Verwaltungsrats sicherzustellen, darf das Gremium nicht zu gross sein. Gleichzeitig jedoch müssen die benötigten Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten sein. Der Verwaltungsrat der BKW AG weist derzeit 8 Mitglieder auf. Vor diesem Hintergrund soll die Gremiumsgrösse angepasst werden auf 6 bis 9 Mitglieder, wobei der Verwaltungsrat in begründeten Fällen (namentlich wenn bestimmte Kompetenzen in das Gremium aufgenommen werden sollen) der Generalversammlung auch eine Erhöhung beantragen kann.

3. **Amtszeitbeschränkung:** Aktuell ist die Amtszeitbeschränkung an das Alter der Verwaltungsratsmitglieder gebunden. Der Verwaltungsrat erachtet dies als nicht mehr zeitgemäss. Hingegen ist im Rahmen einer guten Corporate Governance anerkannt, dass eine zu lange Amtszeit die Unabhängigkeit von Mitgliedern beeinträchtigen kann. Daher soll anstelle der Altersgrenze eine Limitierung der Amtsdauer statutarisch auf 15 Jahre festgelegt werden.
4. **Externe Mandate von Konzernleitungsmitgliedern:** Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder müssen über genügend Ressourcen verfügen, um das ihnen übertragene Amt sorgfältig und im besten Interesse der BKW AG wahrnehmen zu können. Da die zeitliche Belastung insbesondere bei Mandaten in börsennotierten Gesellschaften in der Regel hoch ist, soll dies für Konzernleitungsmitglieder auf ein einziges Mandat beschränkt werden. Um insbesondere neu eintretenden Mitgliedern einen ordentlichen Austritt aus bereits bestehenden Mandaten ermöglichen zu können, soll der Verwaltungsrat Ausnahmen bis maximal 12 Monate genehmigen können.

5. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gemäss Artikel 698 Abs.3 Ziff.4 OR und den Statuten der BKW AG genehmigt die Generalversammlung jährlich mit bindender Wirkung den Maximalbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das mit der ordentlichen Generalversammlung beginnende Mandatsjahr sowie der Konzernleitung für das jeweils der ordentlichen Generalversammlung folgende volle Geschäftsjahr.

a) Maximale Vergütung des Verwaltungsrats im Mandatsjahr 2026/2027

Der Verwaltungsrat beantragt, den gleichbleibenden Gesamtbetrag von maximal 1.8 Mio. CHF für die Vergütungen des Verwaltungsrats im Mandatsjahr 2026/2027 zu genehmigen.

Begründung

Der beantragte Maximalbetrag ist gegenüber dem letzten Jahr unverändert. Er berücksichtigt die festen Grundvergütungen, eine Abschätzung der Zusatzvergütungen sowie die darauf entfallende Sozialversicherungsbeiträge und eine Reserve. Diese schafft dem Verwaltungsrat die Möglichkeit, allenfalls zusätzliche (ad hoc) Ausschüsse zu bilden. Die der Berechnung zugrundeliegenden Beträge können Ziffer 3.1 des Vergütungsberichts ([Seite 308 des Geschäftsberichts](#)) entnommen werden:

CHF

Grundvergütung	1 190 000
Funktionszulagen	187 000
Sozialversicherungsbeiträge	210 000
Reserve	213 000

b) Maximale Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt, den gleichbleibenden Gesamtbetrag von maximal 11.8 Mio. CHF für die Vergütungen der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

Begründung

Der für das Geschäftsjahr (=Kalenderjahr) 2027 beantragte Gesamtbetrag ist gleich hoch wie der für das laufende Jahr 2026 an der Generalversammlung 2025 genehmigte Maximalbetrag. Der Betrag errechnet sich gestützt auf das geltende Vergütungssystem der Konzernleitung (vgl. Ziffer 5 des Vergütungsberichts ab [Seite 314 des Geschäftsberichts](#)): Von den aktuellen Grundvergütungen werden die maximalen variablen Vergütungskomponenten abgeleitet, mithin die maximal mögliche kurzfristig variable Vergütung von 60 % der Grundvergütung und die langfristige variable Vergütung in Höhe von 30 % der Grundvergütung, basierend auf der Berechnung des Wertes der zugewiesenen Aktienanwartschaften (PSU). Neben den auf diesen Beträgen anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen hat der Verwaltungsrat eine Reserve in Höhe von rund 11% eingerechnet für allfällig für 2027 wirksame Erhöhungen der Grundvergütung, Differenzen infolge von Aktienkurssteigerungen und gegebenenfalls sich aus der Überprüfung des Vergütungssystems ergebenden Anpassungen hinsichtlich der Bemessung und Zuteilung der variablen Vergütungsbestandteile sowie für Unvorhergesehenes.

MCHF

Grundvergütung	4.72
Kurzfristige variable Vergütung	2.83
Langfristige variable Vergütung	1.56
Sozialversicherungsbeiträge	1.33
Nebenleistungen	0.02
Reserve	1.34

6. Wahlen

a) Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027, die folgenden bisherigen Mitglieder je einzeln wieder zu wählen:

- Carole Ackermann (Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats)
- Roger Baillod (Wiederwahl als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats)
- Petra Denk (Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats)
- Linda de Winter (Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats)
- Rebecca Guntern (Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats)
- Martin à Porta (Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats)

Zudem beantragt der Verwaltungsrat, Herr Martin Keller neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Begründung

Die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats werden jährlich einzeln gewählt, da ihre Amtsdauer gemäss Statuten und Aktienrecht jeweils mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Ausgenommen hiervon ist der Kantonsvertreter Herr Andreas Rickenbacher: Dieser wird nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern direkt vom Kanton ernannt, der gemäss Art. 19 der Statuten das Recht hat, zwei Verwaltungsräte zu ernennen.

Herr Kurt Schär hat sich entschieden, ab der Generalversammlung 2026 sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrats der BKW AG niederzulegen, und kandidiert daher nicht mehr. Im Übrigen stellen sich sämtliche weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl, ebenso der Präsident Roger Baillod. Die wesentlichen Informationen zu Ausbildung, Lebenslauf und weiteren Mandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Corporate Governance-Bericht ab [Seite 281 des Geschäftsberichts](#) sowie der Internetseite der BKW unter www.bkw.ch/konzernleitung-verwaltungsrat entnommen werden.

Zusätzlich zu den bisherigen Mitgliedern schlägt der Verwaltungsrat Herr Martin Keller als neues Mitglied zur Wahl vor. Martin Keller (1970) ist Unternehmer und Verwaltungsrat. Seit 2020 ist er Mitglied im regionalen Wirtschaftsbeirat Mittelland der Schweizerischen Nationalbank und seit 2024 Mitglied des Verwaltungsrats der Securitas Gruppe. 2025 wurde er in den ETH-Rat und in den Gesellschafterausschuss der deutschen CLAAS Gruppe gewählt. Er ist Inhaber und Verwaltungsratspräsident der Martin Keller Consulting AG. Von 2010 bis 2025 war er für die fenaco Genossenschaft tätig, davon 13 Jahre als Vorsitzender der Geschäftsleitung. Herr Martin Keller verfügt über einen Abschluss als Dr. sc. nat. der ETH Zürich. Er verfügt über eine breite Führungserfahrung und ergänzt den Verwaltungsrat optimal mit seinem profunden politischen Verständnis und in der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Informationen zu Ausbildung, Lebenslauf und weiteren Mandaten sind auf der Internetseite der BKW unter www.bkw.ch/konzernleitung-verwaltungsrat enthalten.

b) Personal- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027, die folgenden Mitglieder je einzeln in den Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen:

- Rebecca Guntern
- Martin à Porta
- Andreas Rickenbacher

Begründung

Die Amtsdauer der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses endet mit Ablauf der jeweils nächsten ordentlichen Generalversammlung. Von den bisherigen Mitgliedern stellen sich Rebecca Guntern und Andreas Rickenbacher zur Wiederwahl, während Roger Baillod als Mitglied aus dem Gremium austritt. An seiner Stelle wird Martin à Porta zur Wahl vorgeschlagen.

Der Personal- und Vergütungsausschuss konstituiert sich gemäss dem durch den Verwaltungsrat erlassenen Reglement des Personal- und Vergütungsausschusses selbst. Im Falle der Wiederwahl beabsichtigt der Personal- und Vergütungsausschuss, wiederum Frau Rebecca Guntern zur Vorsitzenden zu wählen.

c) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027, Frau Notarin Daniela Byland, Bern, zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

Begründung

Die Generalversammlung hat jährlich einen bzw. eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Frau Byland erfüllt die Unabhängigkeitskriterien. Sie arbeitet in Praxisgemeinschaft mit dem aktuellen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Notar Andreas Byland, und ist mit den Aufgaben und Abläufen vertraut.

d) Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Begründung

Die Revisionsstelle ist gemäss Statuten der BKW AG jährlich von der Generalversammlung zu wählen. PricewaterhouseCoopers AG übt das Revisionsmandat seit dem Geschäftsjahr 2024 aus und der Verwaltungsrat beantragt, dieses auch für das Geschäftsjahr 2026 weiterzuführen. Leitender Revisor ist seit 2024 Thomas Wallmer. PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie weiterhin die für die Ausübung des Mandats nötige Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch zusätzlich zum Revisionsmandat für die BKW Gruppe erbrachte Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird.

Mehr Informationen unter:

www.bkw.ch/gv



Organisatorische Hinweise

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 13. April 2026 um 17.00 Uhr MESZ im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben (vgl. Art. 4 der Statuten). Das Aktienregister bleibt vom 13. April 2026 (17.00 Uhr MESZ) bis und mit 28. April 2026 für die Übertragung von Aktien der Gesellschaft geschlossen.

Anmeldung und Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Zutrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Anmeldeformular bis zum 24. April 2026 anfordern. Das frankierte Antwortcouvert liegt bei.

Aktionärinnen und Aktionäre haben auch die Möglichkeit, sich unter www.bkw.ch/gvmanager online anzumelden (siehe «Aktionärsportal»).

Zutrittskarten werden nur auf Anmeldung hin vom 14. April bis und mit 24. April 2026 zugestellt. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die dazugehörenden Aktien vor der Generalversammlung verkauft werden und die Veräusserung solcher Aktien dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Notar Andreas Byland, Bundesgasse 26, 3001 Bern, vertreten lassen.

Vollmachten können auf zwei Arten erteilt werden:

- **Schriftlich:** Zur Vollmachtserteilung an einen der oben genannten Vertreter ist das beiliegende Anmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben. Die rechtzeitige Verarbeitung ist garantiert für alle Vollmachten, welche bis zum 24. April 2026 eingehen. Das vorfrankierte Rückantwortcouvert liegt bei.

- **Elektronisch:** Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit, bis am 24. April 2026 (23.59 Uhr MESZ) an einen der oben genannten Vertreter eine Vollmacht zu erteilen. Bei einer Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Notar Andreas Byland, Bundesgasse 26, 3001 Bern) können Sie zudem Stimminstruktionen geben (siehe «Aktionärsportal»).

Aktionärsportal

Über das Internet können die Aktionärinnen und Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen oder einer Drittperson eine Vollmacht erteilen. Ausserdem kann über das Aktionärsportal der Geschäftsbericht heruntergeladen werden.

Gehen Sie hierfür wie folgt vor: Besuchen Sie die Webseite

www.bkw.ch/gvmanager

- Loggen Sie sich auf dem elektronischen Portal «GVMANAGER-Live by DEVIGUS» mit Ihrem Zugangscode ein. Sie entnehmen den Code dem obersten Abschnitt des hier beiliegenden Anmeldeformulars (bitte Gross- und Kleinschreibung beachten).
- Sie haben folgende Möglichkeiten: Bestellen Sie eine Zutrittskarte ODER erteilen Sie eine Vollmacht und/oder geben Sie Stimminstruktionen.
- Ihr Code ist nur einmal gültig: Er verfällt, wenn Sie mit der Bestätigungstaste («Senden») entweder eine Zutrittskarte bestellt oder Stimminstruktionen erteilt haben. Solange Sie im Portal eingeloggt sind, können Sie allfällige Stimminstruktionen beliebig ändern. Bestellen Sie eine Zutrittskarte, ist die Eingabe von Stimminstruktionen nicht mehr möglich.
- Das Portal schliesst am 24. April 2026, 23.59 Uhr MESZ.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht besteht aus:

- Lagebericht
- Finanzbericht
- Nachhaltigkeitsbericht
- Corporate-Governance-Bericht
- Vergütungsbericht

Der Geschäftsbericht 2025 ist online unter www.bkw.ch/geschaeftsbericht25 abrufbar.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es wird eine Simultanübersetzung auf Französisch angeboten. Hörerätträgerinnen und -trägern werden zusätzlich mobile Ringleitungen zur Verfügung gestellt, um die Übersetzung auf das Hörgerät zu übertragen.

Hinweise zum Ablauf der Generalversammlung

Alle Votantinnen und Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Versammlung beim Votantenpodium in die Rednerliste einzutragen und allfällige Fragen der Gesellschaft vorgängig schriftlich zuzustellen (BKW AG, Investor Relations, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern, oder investor.relations@bkw.ch). Sie tragen damit zu einer reibungslosen Abwicklung der Versammlung bei.

Das Abstimmungsgerät für die elektronische Abstimmung ist am Validierungsschalter erhältlich. Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, sind gebeten, das elektronische Gerät sowie die Simultankopfhörer und Ringleitungen am Validierungsschalter abzugeben.

Anreise

Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Hauptbahnhof Bern fährt Sie das Tram Nr.9 Richtung Wankdorf Bahnhof bis zur Haltestelle Kursaal. Das Tram verkehrt im 10-Minuten-Takt, die Fahrzeit beträgt ca. 5 Minuten.

Fahrausweis

Diese Einladung gilt am Dienstag, 28. April 2026, als Fahrausweis in den Libero-Zonen 100 und 101 (Hin- und Rückfahrt, 2. Klasse).

(2.) (TK) (V) (12) 

Anreise mit dem Auto

- Autobahnausfahrt «Bern-Wankdorf»
- Geradeaus Richtung «Zentrum» (Papiermühlestrasse)
- Rechts einspuren, an der 3. Kreuzung rechts in die Viktoriastrasse abbiegen (Hotel Allegro/Kursaal sind angeschrieben)
- Am Viktoriaplatz links in die Kornhausstrasse abbiegen
- Der Kursaal befindet sich auf der rechten Seite.

(GPS: 46.9527915°N/7.4481958°E)

Es stehen nur beschränkte Parkmöglichkeiten beim Kursaal Bern zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Plan für die Anfahrt zur Generalversammlung



BKW AG
Viktoriaplatz 2
CH-3013 Bern
Telefon +41 58 477 51 11
www.bkw.ch